



Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Hausarbeit

Sommersemester 2025

Teil I:

A ist ein angesehenener Weinkenner. Schon seit längerer Zeit beneidet er den ortsansässigen Weinhändler B, einen passionierten Weinsammler, um 3 Flaschen des besonders wertvollen Weines „Château Mouton Rothschild 1982“. Eines Tages kommt A auf die Idee, die Weinflaschen an sich zu bringen. Er vermutet, dass B sie in seinem verschlossenen Weinkeller, der zu der Weinhandlung gehört, aufbewahrt. Außerdem weiß er, dass B am anderen Ende der Stadt wohnt und aus diesem Grund die Weinhandlung sowie der Weinkeller außerhalb der Öffnungszeiten menschenleer sind. In der folgenden Nacht bricht er zu seinem Beutezug auf. An der Tür des Weinkellers angekommen, geht er davon aus, dass er die Flaschen leicht finden werde und nur noch zugreifen müsse, sobald er den Keller betreten hat. Als A beginnt, die Tür mit einem Dietrich zu öffnen, stellt er zu seinem Erstaunen fest, dass sie unverschlossen ist. Erwartungsgemäß findet er die Weinflaschen schnell. Doch gerade als er sie an sich nehmen will, vernimmt er von draußen Geräusche. Um nicht entdeckt zu werden sowie seinen guten Ruf in der Öffentlichkeit nicht zu verlieren, lässt er von seinem Vorhaben ab und kehrt nach Hause zurück.

Einige Tage vergehen und A kommt nicht darüber hinweg, dass B noch immer im Besitz der begehrten Weinflaschen ist. Deshalb entschließt er sich, einen zweiten Anlauf zu unternehmen. Als sich B an einem Wochenende auf einer Weinmesse befindet, sieht A den richtigen Augenblick gekommen. Damit diesmal nichts schief geht, weiht er seinen Freund F in seinen Plan ein. A erzählt F, dass der Weinkeller am Abend wegen einer bevorstehenden Warenlieferung unverschlossen sein würde. Diese Gelegenheit wolle er zum Entwenden der Flaschen nutzen. F solle aus dem Auto das Geschehen vor dem Weinkeller beobachten und A bei Annäherung eines Dritten mit dem Handy warnen. Zur Belohnung solle F eine Flasche erhalten. A verschweigt F jedoch, dass keine Warenlieferung stattfinden und deshalb die Tür verschlossen sein wird. Am Abend fahren beide zum Weinkeller des B. Während F im Auto wartet, bricht A mit einem vor F verborgen gehaltenen Stemmeisen die Tür auf und steckt es anschließend in seine Gürteltasche zurück. Das Stemmeisen hat er nur mitgenommen, um die Tür aufzubrechen. Andere Verwendungsmöglichkeiten kommen ihm nicht in den Sinn. A nimmt die Weinflaschen an sich und eilt zu F zurück. Ihnen gelingt es, unbemerkt zu fliehen. Eine Woche später veräußert F, wie er es von Anfang an vorhatte, die ihm von A übergebene Weinflasche für 800 € an den ahnungslosen D.

Teil II:

A war den Behörden – entgegen seines vermeintlich guten Rufes – auch vor dieser Geschichte nicht ganz unbekannt. Vor einiger Zeit wurde gegen den A wegen Steuerhinterziehung im Rahmen eines großen Steuerskandals ermittelt. Nach einer zweistündigen Vernehmung ohne Belehrung gibt A schlussendlich ein Geständnis ab. Im darauffolgenden Prozess äußert sich

weder A noch dessen Verteidiger zu dem gesamten Vorgehen. A wird maßgeblich aufgrund des Geständnisses wegen Steuerhinterziehung in einem besonders schweren Fall von der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts verurteilt.

Zu Teil I:

Wie haben sich die Beteiligten nach dem StGB strafbar gemacht?

Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Zu Teil II:

Hat eine Revision des A Aussicht auf Erfolg?

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Wirtschaftsstrafkammer im vorliegenden Fall zuständig war.

Bearbeitervermerk:

Der Umfang des Gutachtens darf 25 Seiten nicht überschreiten (Deckblatt, Sachverhalt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis zählen nicht mit). Im Gutachten ist auf alle Rechtsfragen, nötigenfalls hilfsgutachterlich, einzugehen. Es ist auf der linken Seite ein Korrekturrand von 3 cm zu lassen, rechts 1 cm, oben und unten 2,5 cm. Der Zeilenabstand ist auf 1,5 einzustellen. Die Schriftgröße des Textes muss – bei jeweils normalem Zeichenabstand – 12 pt, die der Fußnoten 10 pt betragen. Der Zeilenabstand in den Fußnoten ist auf 1,0 einzustellen. Endnoten oder das mehrspaltige Formatieren der Fußnoten sind nicht zulässig. Als Schrifttyp ist Times New Roman zu wählen. In anderen Betriebssystemen als Windows ist eine äquivalente Schriftart zu wählen (MacOS: Times Roman; Unix: Nimbus Roman No 9 L).

Auf dem Deckblatt der Hausarbeit sind folgende Angaben zu vermerken:

- Name des Bearbeiters
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Fachsemester
- Matrikelnummer
- Veranstaltung
- Wertung der Hausarbeit für das Wintersemester 2024/25 oder Sommersemester 2025

Zudem sind ein Inhaltsverzeichnis und ein Literaturverzeichnis anzufertigen. Im Literaturverzeichnis ist die Zitierweise anzugeben. Im Übrigen gelten die üblichen Form- und Zitiervorschriften für juristische Hausarbeiten. Der Verstoß gegen die formalen Vorschriften der Hausarbeit kann mit deutlichem Punktabzug bewertet werden.

Abzugeben ist die Ausarbeitung bis spätestens

Freitag, 11.04.2025 bis 12:00 Uhr

in Form eines Dokuments im **PDF-Format**. Das Dokument muss neben der Bearbeitung der Hausarbeit die eingescannte Versicherung enthalten. Es soll den Dateinamen „Nachname_Vorname_Matrikelnummer_StRFortgeschrittene_SoSe25“ tragen. Das Dokument ist auf der Plattform Moodle in der Veranstaltung „Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene“ unter dem Reiter „Abgabe der Hausarbeit“ hochzuladen. Den Kurs erreichen Sie über folgenden Link:

<https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=25453>

Sollte Ihr Moodle-Zugang zum Zeitpunkt der Abgabe (z.B. aufgrund eines Studienortwechsels) noch nicht freigeschaltet sein, darf die Abgabe per E-Mail an peters@krimi.uni-heidelberg.de erfolgen.

Zur Plagiatsüberprüfung ist außerdem bis spätestens 11.04.2025 12:00 Uhr zusätzlich zur eigentlichen Abgabe die Hausarbeit, **ohne Sachverhalt** und ohne Versicherung der Eigenständigkeit in einem **Word-Dokument**, ebenfalls auf Moodle unter dem Reiter „Plagiatskontrolle“ hochzuladen.

Die beiden Dateien müssen nicht im Druckbild, aber inhaltlich identisch sein. Der Dateiname des Word-Dokuments soll dem Dateinamen des PDF-Dokuments entsprechen. Bitte laden Sie Ihre Datei erst dann zur Plagiatskontrolle hoch, wenn Sie sicher sind, dass es sich um die Endfassung Ihrer Arbeit handelt.

Die Hausarbeit ist eigenständig anzufertigen, auf der letzten Seite zu unterschreiben und mit einer unterschriebenen Versicherungserklärung gemäß § 4 Abs. 4 Zwischenprüfungsordnung zu versehen. Versichern Sie zudem, dass die beiden hochgeladenen elektronischen Versionen einander vollständig entsprechen. Plagiate, ganz oder teilweise übereinstimmende Arbeiten sowie jeglicher Täuschungsversuch führen zu einer Bewertung der Hausarbeit mit „ungenügend“ (0 Punkten). Auskünfte zum Inhalt der Hausarbeit werden während der Bearbeitungszeit vom Institut nicht erteilt.

Elektronische Anmeldung zur Übung:

Bereits im Zuge der Abgabe der Hausarbeit müssen Sie sich zur Übung anmelden. Bitte benutzen Sie hierfür die Belegfunktion (nicht die „Prüfungsanmeldefunktion“!) des Online-Vorlesungsverzeichnisses „heiCO“. Dies gilt auch für Studierende, die nur die Hausarbeit nachschreiben wollen, bei Bestehen also die Übung des Vorsemesters bestanden haben. Die Nutzung der Belegfunktion ist die Voraussetzung der Notenverbuchung.

Viel Erfolg!